



Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Stadtverwaltung
Kreisverwaltung
-Jugendamt-

25. September 2020

Seite 1 von 2

Aktenzeichen
321/97.25.02.02.5/2020-5155
bei Antwort bitte angeben

Betreuung von Kindern aus Familien mit Fluchthintergrund
Vergabe von Projektmitteln zur Kinderbetreuung in besonderen Fällen

RBe Alisa Maruhn
Telefon 0211 837-2434
Telefax 0211 837-2200
alisa.maruhn@mkffi.nrw.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem Jahr 2015 werden in Nordrhein-Westfalen mit Landesmitteln die sogenannten „Brückenprojekte“ für Kinder aus Familien mit Fluchthintergrund und in vergleichbaren Lebenslagen gefördert. Zahlreiche Jugendämter haben inzwischen von der Möglichkeit der Antragstellung Gebrauch gemacht. Eine Vielzahl von Projekten, die seitdem begonnen wurden, hat sich etabliert und wurde daher auch in Folgejahren fortgesetzt.

Für das Jahr 2021 stehen – vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers - im Haushaltsplan 2020 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 7,5 Mio. € zur Verfügung. Eine Fortsetzung des Förderprogramms im Jahr 2021 ist geplant, steht jedoch ebenfalls noch unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers.

Soweit Anträge die Fördervoraussetzungen erfüllen, können gleichwohl Bewilligungen für das Jahr 2021 im Rahmen der zur Verfügung stehenden Verpflichtungsermächtigungen erfolgen. Die Landesjugendämter werden wie in den Vorjahren zunächst vorrangig Maßnahmen, die bereits in den Jahren 2015 bis 2020 begonnen haben und in 2021 fortgesetzt werden sollen, bewilligen. Die übrigen Projekte können voraussichtlich erst im Januar 2021 genehmigt werden.

Es besteht für die Projektträger die Möglichkeit, eine Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns nach Nr. 1.3.1 VV zu § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) zu beantragen.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkffi.nrw.de
www.mkffi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 708, 709
Haltestelle Poststraße

In diesem Zusammenhang möchte ich nochmals ausdrücklich darauf hinweisen, dass mit der Ausnahmegenehmigung kein Anspruch auf eine spätere Förderung des Projektes begründet wird.

Seite 2 von 2

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dr. Thomas Weckelmann
